

Gebrauchsanleitung

Zul.-Nr.: 025628-00

Vivando®

Fungizid

Wirkstoff: 500 g/l Metrafenon (Gew.-%: 42)

Wirkungsmechanismus (FRAC-Gruppe): B6

Formulierung Suspensionskonzentrat (SC)

Packungsgröße: 1 l, 5 l

Dichte: 1.19 g/m³

Fungizid gegen Echten Mehltau (*Uncinula necator*) an Weinrebe sowie gegen Echten Mehltau (*Sphaerotheca macularis*) im Hopfen und Echten Mehltau (*Sphaerotheca fuliginea* und *Erysiphe cichoracearum*) in Gurke, Zucchini, Patisson, Melone, Moschus-Kürbis, Riesen Kürbis, Garten-Kürbis und Flaschenkürbis

Sachgerechte Anwendung

Wirkungsweise

Vivando® ist ein Fungizid zum Einsatz im Wein- und Hopfenanbau mit dem Wirkstoff Metrafenone. Metrafenone ist der erste Wirkstoff aus der Wirkstoffklasse der Benzophenone. Der biochemische Wirkungsmechanismus ist derzeit noch nicht aufgeklärt, unterscheidet sich aber von allen derzeit zugelassenen Mehltaufungiziden. Durch Vivando® wird das Eindringen des Pilzes in das Pflanzengewebe verhindert. Außerdem werden das Myzelwachstum, die Haustorienbildung und die Sporulation des Mehltaus gehemmt. Beste Wirkungen werden bei vorbeugendem Einsatz erzielt. Vivando® wird schnell in das Pflanzengewebe aufgenommen und besitzt lokalsystemische Aktivität. An der Pflanzenoberfläche erfolgt die Wirkstoffverteilung über die Dampfphase. Dadurch wird auch nach der Applikation zuwachsendes Gewebe geschützt.

Bei vielen Fungiziden besteht generell das Risiko des Auftretens von wirkstoffresistenten Pilzstämmen. Deshalb kann unter besonders ungünstigen Bedingungen eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels nicht ausgeschlossen werden.

Die von der BASF empfohlenen Aufwandmengen, Spritzintervalle und maximale Anzahl der Anwendungen sind unbedingt einzuhalten.

Pflanzenverträglichkeit

Vivando® ist in den empfohlenen Aufwandmengen in allen geprüften Rebsorten sehr gut pflanzenverträglich.

Anwendungsempfehlungen und Indikationen

I. Weinbau

Oidium / Echter Mehltau (*Uncinula necator*) an Reben

Basisaufwand:	0,08 l/ha
Entwicklungsstadium 61 (BBCH - Code)	0,16 l/ha
Entwicklungsstadium 71 (BBCH - Code)	0,24 l/ha
Entwicklungsstadium 75 (BBCH - Code)	0,32 l/ha

Die erste Behandlung erfolgt bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndienstaufruf, frühestens ab 5-Blatt-Stadium der Reben. Weitere Behandlungen folgen in Abständen von 10 - 14 Tagen.

Bei hohem Infektionsdruck (starken Niederschlägen) und starkem Blattzuwachs sind die Spritzintervalle zu verkürzen.

Max. 3 Anwendungen in dieser Indikation und in der Kultur pro Jahr

Vivando® sollte in Spritzfolgen im Wechsel mit Produkten aus anderen Wirkstoffgruppen wie den Carboxamiden (z.B. Sercadis®) oder den Azolen eingesetzt werden.

(WW750) Die maximale Anzahl der Anwendungen ist aus wirkstoffspezifischen Gründen eingeschränkt. Ausreichende Bekämpfung ist damit nicht in allen Fällen zu erwarten. Gegebenenfalls deshalb anschließend oder im Wechsel Mittel mit anderen Wirkstoffen verwenden.

II. Hopfen**Echter Mehltau (*Sphaerotheca macularis*) im Hopfen (BBCH 32 bis 81)**

Aufwandmenge:

- bis Entwicklungsstadium 37 (BBCH - Code) **0,3 l/ha** in 800 – 1500 l Wasser/ha
- bis Entwicklungsstadium 55 (BBCH - Code) **0,44 l/ha** in 1500 – 2200 l Wasser/ha
- über Entwicklungsstadium 55 (BBCH - Code) **0,66 l/ha** in 2200 – 3300 l Wasser/ha

Die Anwendung erfolgt bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis.

Max. Zahl der Behandlungen:

- in dieser Anwendung: 2
- für die Kultur bzw. je Jahr: 2
- Abstand: 7 bis 12 Tage

III. Gurke, Zucchini, Patisson (Gewächshaus) Gemüsebau**Echter Mehltau (*Sphaerotheca fuliginea*), Echter Mehltau (*Erysiphe cichoracearum*)
in Gurke, Zucchini und Patisson (BBCH 11 bis 89)**

Aufwandmenge:

- Pflanzengröße bis 50 cm 0,15 l/ha in maximal 600 l Wasser/ha
- Pflanzengröße 50 bis 125 cm 0,225 l/ha in maximal 900 l Wasser/ha
- Pflanzengröße über 125 cm 0,3 l/ha in maximal 1200 l Wasser/ha

Die Höhenstaffelung gilt nur für aufgeleitete Kulturen. Für nicht aufgeleitete Kulturen kann die in der Anwendung höchst angegebene Aufwandmenge zur Erzielung der hinreichenden Wirksamkeit erforderlich werden.

Die Anwendung erfolgt bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis.

Max. Zahl der Behandlungen:

- in dieser Anwendung: 2
- für die Kultur bzw. je Jahr: 2
- Abstand: 7 bis 10 Tage

IV. Moschus-Kürbis, Riesenkürbis, Garten-Kürbis, Flaschenkürbis (Gewächshaus)Gemüsebau

Echter Mehltau (*Sphaerotheca fuliginea*), Echter Mehltau (*Erysiphe cichoracearum*) in Moschus-Kürbis, Riesenkürbis, Garten-Kürbis, Flaschenkürbis (BBCH 11 bis 89) Verwendung mit Schale; auch bei Arten und Sorten mit normalerweise ungenießbarer Schale bei vorzeitiger Ernte

Aufwandmenge:

- | | |
|-------------------------------|---------------------------------------|
| - Pflanzengröße bis 50 cm | 0,15 l/ha in maximal 600 l Wasser/ha |
| - Pflanzengröße 50 bis 125 cm | 0,225 l/ha in maximal 900 l Wasser/ha |
| - Pflanzengröße über 125 cm | 0,3 l/ha in maximal 1200 l Wasser/ha |

Die Höhenstaffelung gilt nur für aufgeleitete Kulturen. Für nicht aufgeleitete Kulturen kann die in der Anwendung höchst angegebene Aufwandmenge zur Erzielung der hinreichenden Wirksamkeit erforderlich werden.

Die Anwendung erfolgt bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis.

Max. Zahl der Behandlungen:

- | | |
|--------------------------------|---------------|
| - in dieser Anwendung: | 2 |
| - für die Kultur bzw. je Jahr: | 2 |
| - Abstand: | 7 bis 10 Tage |

V. Melone, Moschus-Kürbis, Riesenkürbis, Garten-Kürbis, Flaschenkürbis(Gewächshaus) Gemüsebau

Echter Mehltau (*Sphaerotheca fuliginea*), Echter Mehltau (*Erysiphe cichoracearum*) in Melone, Moschus-Kürbis, Riesenkürbis, Garten-Kürbis, Flaschenkürbis (BBCH 11 bis 89) Verwendung ohne Schale

Aufwandmenge:

- | | |
|-------------------------------|---------------------------------------|
| - Pflanzengröße bis 50 cm | 0,15 l/ha in maximal 600 l Wasser/ha |
| - Pflanzengröße 50 bis 125 cm | 0,225 l/ha in maximal 900 l Wasser/ha |
| - Pflanzengröße über 125 cm | 0,3 l/ha in maximal 1200 l Wasser/ha |

Die Höhenstaffelung gilt nur für aufgeleitete Kulturen. Für nicht aufgeleitete Kulturen kann die in der Anwendung höchst angegebene Aufwandmenge zur Erzielung der hinreichenden Wirksamkeit erforderlich werden.

Die Anwendung erfolgt bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis.

Max. Zahl der Behandlungen:

- in dieser Anwendung: 2
- für die Kultur bzw. je Jahr: 2
- Abstand: 7 bis 10 Tage

VI. Gurke, Zucchini, Patisson (Freiland) Gemüsebau

**Echter Mehltau (*Sphaerotheca fuliginea*), Echter Mehltau (*Erysiphe cichoracearum*)
in Gurke, Zucchini und Patisson (BBCH 11 bis 89)**

Aufwandmenge: 0,2 l/ha in 200 – 1.000 l Wasser/ha

Die Anwendung erfolgt bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis.

Max. Zahl der Behandlungen:

- in dieser Anwendung: 2
- für die Kultur bzw. je Jahr: 2
- Abstand: 7 bis 10 Tage

VII. Moschus-Kürbis, Riesenkürbis, Garten-Kürbis, Flaschenkürbis (Freiland)

Gemüsebau

**Echter Mehltau (*Sphaerotheca fuliginea*), Echter Mehltau (*Erysiphe cichoracearum*)
in Moschus-Kürbis, Riesenkürbis, Garten-Kürbis, Flaschenkürbis (BBCH 11 bis
89) Verwendung mit Schale; auch bei Arten und Sorten mit normalerweise
ungenießbarer Schale bei vorzeitiger Ernte**

Aufwandmenge: 0,2 l/ha in 200 – 1.000 l Wasser/ha

Die Anwendung erfolgt bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis.

Max. Zahl der Behandlungen:

- in dieser Anwendung: 2
- für die Kultur bzw. je Jahr: 2
- Abstand: 7 bis 10 Tage

VIII. Melone, Moschus-Kürbis, Riesenkürbis, Garten-Kürbis, Flaschenkürbis (Freiland)

Gemüsebau

**Echter Mehltau (*Sphaerotheca fuliginea*), Echter Mehltau (*Erysiphe cichoracearum*)
in Melone, Moschus-Kürbis, Riesenkürbis, Garten-Kürbis, Flaschenkürbis
(BBCH 11 bis 89) Verwendung ohne Schale**

Aufwandmenge: 0,2 l/ha in 200 – 1.000 l Wasser/ha

Die Anwendung erfolgt bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis.

Max. Zahl der Behandlungen:

- in dieser Anwendung: 2
- für die Kultur bzw. je Jahr: 2
- Abstand: 7 bis 10 Tage

Von der Zulassungsbehörde festgesetztes Anwendungsgebiet:

Anwendungsnummer	Schadorganismus / Zweckbestimmung	Pflanzen/-erzeugnisse / Objekte
025628-00/00-001	Echter Mehltau (<i>Uncinula necator</i>)	Weinrebe

Geringfügige Verwendungen nach Art. 51 Abs. 1 der VO (EG) 1107/2009:

Bei der Anwendung des Mittels in diesen Anwendungsgebieten ist zu beachten, dass die Prüfung der Wirksamkeit des Mittels und möglicher Schäden an Kulturpflanzen grundsätzlich nicht Gegenstand des Zulassungsverfahrens ist und daher nicht getestet und geprüft wurde. **Für mögliche Schäden auf Grund mangelnder Wirksamkeit oder Schäden an den Kulturpflanzen haftet der Anwender selbst.** Wir empfehlen die Wirksamkeit und Pflanzenverträglichkeit des Mittels vor der Ausbringung unter den betriebsspezifischen Bedingungen zu prüfen.

Anwendungsnummer	Schadorganismus / Zweckbestimmung	Pflanzen/-erzeugnisse / Objekte	Verwendungszweck
025628-00/01-001	Echter Mehltau (<i>Sphaerotheca macularis</i>)	Hopfen	
025628-00/03-001	Echter Mehltau (<i>Sphaerotheca fuliginea</i>), Echter Mehltau (<i>Erysiphe cichoracearum</i>)	Gurke, Zucchini, Patisson	
025628-00/03-003	Echter Mehltau (<i>Sphaerotheca fuliginea</i>), Echter Mehltau (<i>Erysiphe cichoracearum</i>)	Melone, Moschus-Kürbis, Riesen Kürbis, Garten-Kürbis, Flaschenkürbis	Verwendung ohne Schale
025628-00/03-002	Echter Mehltau (<i>Sphaerotheca fuliginea</i>), Echter Mehltau (<i>Erysiphe cichoracearum</i>)	Moschus-Kürbis, Riesen Kürbis, Garten-Kürbis, Flaschenkürbis	Verwendung mit Schale; auch bei Arten und Sorten mit normalerweise ungenießbarer Schale bei vorzeitiger Ernte

025628-00/02-001	Echter Mehltau (<i>Sphaerotheca fuliginea</i>), Echter Mehltau (<i>Erysiphe cichoracearum</i>)	Gurke, Zucchini, Patisson	
025628-00/02-002	Echter Mehltau (<i>Sphaerotheca fuliginea</i>), Echter Mehltau (<i>Erysiphe cichoracearum</i>)	Moschus-Kürbis, Riesen Kürbis, Garten-Kürbis, Flaschenkürbis	Verwendung mit Schale; auch bei Arten und Sorten mit normalerweise ungenießbarer Schale bei vorzeitiger Ernte
025628-00/02-003	Echter Mehltau (<i>Sphaerotheca fuliginea</i>), Echter Mehltau (<i>Erysiphe cichoracearum</i>)	Melone, Moschus-Kürbis, Riesen Kürbis, Garten-Kürbis, Flaschenkürbis	Verwendung ohne Schale

Wartezeiten

Freiland: Weinrebe (Keltertrauben, Tafeltrauben)

28 Tage

Freiland: Hopfen

3 Tage

Gewächshaus und Freiland: Gurke, Zucchini, Patisson, Moschus-Kürbis, Riesen Kürbis, Garten-Kürbis, Flaschenkürbis, Melone

3 Tage

Anwendungstechnik

Ansetzen der Spritzbrühe

Bitte setzen Sie nur so viel Spritzflüssigkeit an, wie tatsächlich benötigt wird.

Vivando[®] vor Gebrauch gut schütteln und in den zu 3/4 mit Wasser gefüllten Behälter langsam eingeben. Restliche Wassermenge auffüllen.

Wassermengen:

Direktzuglagen:

Abhängig vom Entwicklungsstadium der **Reben** und von der Applikationstechnik liegt die empfohlene Wassermenge im Weinbau zwischen 100 und 800 l/ha.

Wassermenge so wählen, dass eine flächendeckende und gleichmäßige Benetzung der Reben gewährleistet ist.

Um Abtropfverluste zu vermeiden, sollten bei Behandlungen der gesamten Laubwand maximal 800 l/ha Wasser ausgebracht werden.

Steillagen:

Bitte die Empfehlungen der örtlichen Beratung zu Aufwandmengen und Wassermengen beachten.

Spritzarbeit

Nur zertifizierte Spritzgeräte verwenden und regelmäßig auf einem Prüfstand testen! Beim Ausbringen ist auf eine gleichmäßige Verteilung der Spritzflüssigkeit zu achten. Überdosierung und Abdrift oder sonstiger Eintrag in Gewässer und auf benachbarte Nichtzielflächen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden.

Während der Fahrt und während des Spritzens Spritzflüssigkeit durch Rührwerk oder Rücklauf in Bewegung halten. Nach einer Arbeitspause Spritzflüssigkeit erneut sorgfältig aufrühren.

Produktbehälter restlos entleeren und unverzüglich gründlich mit Wasser ausspülen, Spülwasser der Spritzflüssigkeit begeben. Unvermeidlich anfallende Spritzflüssigkeitsreste im Verhältnis 1:10 verdünnen und auf der behandelten Fläche ausbringen.

Spritzenreinigung

Die Feldspritze ist einschließlich Behälter, Leitungen, Düsen und Filter unmittelbar nach der Applikation gründlich mit Wasser zu reinigen. Dazu Feldspritze 2x hintereinander spülen und dabei ca. 10 - 20% des Tankinhaltes mit Wasser auffüllen und Innenflächen des Tanks mit dem Wasserstrahl, am besten unter Einsatz einer Reinigungsdüse, abspritzen. Rührwerk für mindestens 15 Minuten einschalten. Anschließend Reinigungsflüssigkeit bei laufendem Rührwerk durch die Düsen auf der behandelten Fläche verspritzen. Die Außenreinigung der Pflanzenschutzspritze mit Wasser und Waschbürste bzw. mit Hilfe einer geeigneten Zusatzausrüstung am Spritzgerät auf einer unbehandelten Teilfläche auf dem Feld vornehmen.

Reste von Reinigungswasser nicht über die Hofabläufe in die Kanalisation und Gewässer gelangen lassen.

Mischbarkeit

Vivando[®] ist mischbar mit Fungiziden, wie z.B. Bellis[®], Cantus[®], Collis[®], Delan[®] Pro, Delan[®] WG, Forum[®] Gold, Enervin[®] F, Kumulus[®] WG, Orvego[®], Polyram[®] WG und Sercadis[®].

In Tankmischungen sind die von der Zulassungsbehörde festgesetzten und genehmigten Anwendungsgebiete und Anwendungsbestimmungen für den Mischpartner einzuhalten.

Hinweise für den sicheren Umgang

Einstufung und Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Piktogramm:



Gefahrenhinweise

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P103 Lesen Sie sämtliche Anweisungen aufmerksam und befolgen Sie diese.

P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

P501 Inhalt und Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

EUH208: Kann allergische Reaktionen hervorrufen. Enthält: 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on

Anwendung nur durch berufliche Anwender zulässig.

Hinweise zum Schutz des Anwenders

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Auflagen:

(SB001) Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

(SB010) Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

(EO005-2) SPo 5: Vor dem Wiederbetreten ist das Gewächshaus gründlich zu lüften.

(SB005) Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produkts bereithalten.

(SB111) Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmittel“ des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (www.bvl.bund.de) zu beachten.

(SB166) Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.

(SF245-02) Es ist sicherzustellen, dass behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Pflanzenschutzmittelbelages wieder betreten werden.

(SS206) Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen:

(SS110-1) Beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.

(SS2101) Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

Erste-Hilfe-Maßnahmen

Verunreinigte Kleidung entfernen.

Nach Einatmen: Ruhe, Frischluft, ärztliche Hilfe.

Nach Hautkontakt: Mit Wasser und Seife gründlich abwaschen.

Nach Augenkontakt: Mindestens 15 Minuten bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen.

Nach Verschlucken: Sofort Mund ausspülen und 200 – 300 ml Wasser nachtrinken, ärztliche Hilfe.

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung: Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen), kein spezifisches Antidot bekannt.

Hinweise zum Schutz der Umwelt

Schutz von Oberflächengewässern

(SP1) Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen./Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Auflage für die Anwendung in Reben:

(NW642) Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig (§ 6 Absatz 2 PflSchG). Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Auflage für die Anwendung in Gurke, Zucchini, Patisson, Melone, Moschus-Kürbis, Riesenkürbis, Garten-Kürbis und Flaschenkürbis:

(NW642-1) Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächen-gewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen

(NW468) Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

Für die Anwendung im Hopfen gilt:

(NW605-1) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem

Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit "*" gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten. **Reduzierte Abstände:** **50% 5 m, 75% *, 90%***

(NW606) Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden. **10 m**

Schutz von terrestrischen Nachbarflächen

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmung

Für die Anwendung im Hopfen gilt:

(NT102) Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 75 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

Auflagen und Hinweise für den Schutz von Wasserorganismen, Bienen und Nutzorganismen

Wasserorganismen

(NW262) Das Mittel ist giftig für Algen.

(NW264) Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

Bienen

(NB6641) Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

Nutzorganismen

(NN1842) Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen der Art *Aphidius rhopalosiphi* (Brackwespe) eingestuft.

(NN134) Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen der Art *Typhlodromus pyri* (Raubmilbe) eingestuft.

(NN170) Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen der Art *Chrysoperla carnea* (Florfliege) eingestuft.

(NN165) Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen der Art *Poecilus cupreus* (Laufkäfer) eingestuft.

Lagerung

Vor Unterschreiten der folgenden Temperatur schützen: 0 °C Das Produkt kann bei Unterschreiten der Grenztemperatur kristallisieren. Vor Überschreiten der folgenden Temperatur schützen: 35 °C Die Eigenschaften des Produktes können sich verändern, wenn der Stoff/das Produkt oberhalb der angezeigten Temperatur über einen längeren Zeitraum gelagert wird

Die Eigenschaften des Produktes können sich verändern, wenn das Produkt unterhalb der angezeigten Mindesttemperatur und oberhalb der angezeigten Höchsttemperatur über einen längeren Zeitraum gelagert wird.

Produkt so lagern, dass Betriebsfremde und Kinder keinen Zugang haben.

Getrennt von Nahrungs-, Genuss- und Futtermitteln lagern.

Abfallbeseitigung

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden.

Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA[®] sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA[®] mit separiertem Verschluss abzugeben.

Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de.

Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern.

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

PAMIRA[®] = Eingetragene Marke des IVA (Industrieverband Agrar, Frankfurt/M.)

Allgemeine Anwendungshinweise / Haftung

Die Angaben in dieser Produktinformation basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen und entsprechen den Festsetzungen der Zulassungsbehörde. Sie befreien den Anwender wegen der Fülle möglicher Einflüsse bei der Verarbeitung und Anwendung unseres Produktes nicht von eigenen Prüfungen und Versuchen. Da die Lagerung und Anwendung außerhalb unseres Einflusses liegen und wir nicht alle diesbezüglichen Gegebenheiten voraussehen können, schließen wir jegliche Haftung für Schäden aus der unsachgemäßen Lagerung und Anwendung aus.

Die Anwendung des Produkts in Anwendungsgebieten, die nicht in der Produktinformation beschrieben sind, insbesondere in anderen als den dort genannten Kulturen, ist von uns nicht geprüft. Dies gilt insbesondere für Anwendungen, die zwar von einer Zulassung oder Genehmigung durch die Zulassungsbehörde erfasst sind, aber von uns nicht empfohlen werden. Wir schließen deshalb jegliche Haftung für eventuelle Schäden aus einer solchen Anwendung aus.

Vielfältige, insbesondere auch örtlich oder regional bedingte, Einflussfaktoren können die Wirkung des Produktes beeinflussen. Hierzu gehören z.B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Kulturpflanzensorten, Fruchtfolge, Behandlungstermine, Aufwandmengen, Mischungen mit anderen Produkten, die nicht den obigen Angaben zur Mischbarkeit entsprechen, Auftreten wirkstoffresistenter Organismen (wie z.B. Pilzstämme, Pflanzen, Insekten), Spritztechnik etc. Unter besonders ungünstigen Bedingungen kann deshalb eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels oder eine

Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden. Für solche Folgen können wir oder unsere Vertriebspartner keine Haftung übernehmen. Etwaige Schutzrechte, bestehende Gesetze und Bestimmungen sowie die Festsetzungen der Zulassung des Produktes und die Produktinformation sind vom Anwender unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten. Alle hierin gemachten Angaben und Informationen können sich ohne Vorankündigung ändern. Den jeweils neusten Stand zur Produktinformation können Sie abrufen unter: www.agrar.basf.de